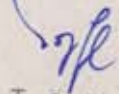


B e g r ü n d u n g

Die Tochter des Eigentümers des Grundstückes Fl.Nr. 1311 der Gemarkung Haus i.W. beabsichtigt einen Anbau an das bestehende elterliche Wohnhaus zu errichten. Der Anbau ist im rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Hofäcker" in Haus im Wald nicht eingeplant. Damit der geplante Anbau an das bestehende Wohnhaus baurechtlich genehmigt werden kann, wird der Bebauungsplan Hofäcker in Haus i.W. im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG geändert.

Grafenau, den 21.01.1986

Stadt Grafenau



T o p f l

1. Bürgermeister

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "HÖFÄCKER" IN HAUS I. WALD

Stadt Grafenau; Landkreis Freyung-Grafenau
Reg. Bez. NIEDERBAYERN

1. ÄNDERUNG: Die Stadt Grafenau hat mit Beschluß vom 23.12.1985 die Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BBauG beschlossen.

Grafenau, 13.03.1986



Stadt Grafenau

Töpfel

1. Bürgermeister

2. SATZUNG Die Stadt Grafenau hat mit Beschluß des Stadtrates vom 26.02.1986 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BBauG und Art. 107 Absatz 4 Bay80 als Satzung beschlossen.

Grafenau, 13.03.1986



Stadt Grafenau

Töpfel

1. Bürgermeister

3. AUSLEGUNG Die als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Begründung ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel und durch Veröffentlichung im "Grafenauer Anzeiger" am 12.03.1986 ortsüblich bekannt gemacht.
Der geänderte Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Grafenau, Zimmer Nr. 228 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Grafenau, 13.03.1986



Stadt Grafenau

Töpfel

1. Bürgermeister

Geändert und ergänzt:

Grafenau, den 20.1.1986

Willi Muscher, Bau-Ing.
Rübezahlweg 2, 8352 Grafenau